

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Prozess zur Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nichtunterrichtende pädagogische Personal an Schulen in Bremerhaven und Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchem aktuellen Verfahrensstand befindet sich der seit Jahren andauernde Prozess zur Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal und wann soll dieser nach Willen des Senats effektiv zum Abschluss gebracht werden?
2. Wann sollen die hierfür notwendigen Gremienbefassungen nach Willen des Senats erfolgen und eine entsprechende Beschlusslage hergestellt werden?
3. Welche Gründe sind nach Einschätzung des Senats ursächlich dafür, dass es ihm in den zurückliegenden Jahren, trotz anderslautender Beteuerungen, nicht gelungen ist, die besagte Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal ist ein wichtiges Anliegen der Senatorin für Kinder und Bildung, nicht zuletzt deshalb, weil auch der Koalitionsvertrag die Schaffung einer entsprechenden Richtlinie für die laufende Legislaturperiode vorsieht.

Aufgrund von neuen Anforderungen, wie der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung, des Ausbaues der Doppelbesetzungen und der Erprobung von systemischen Assistenzen muss auch die konzeptionelle Grundlage einer solchen Zuweisungsrichtlinie überarbeitet werden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Thematik und des aktuell laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2024/25 ist es derzeit noch nicht möglich, ein verbindliches Datum für die Fertigstellung der neuen Landeszuweisungsrichtlinie zu nennen.

Zu Frage 2:

Mit Blick auf die Beantwortung von Frage 2 kann derzeit noch kein konkretes Zieldatum benannt werden.

Zu Frage 3:

Anders als bei der bereits vorhandenen Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte geht es bei dem nicht unterrichtenden pädagogischen Personal um eine deutlich heterogenere Zielgruppe mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Komplexität der Thematik liegt zum einen darin, die konkreten Bedarfe für unsere Schulen – insbesondere auch in Abhängigkeit zum jeweiligen Schulsozialindex – zu definieren. Zum anderen muss bewertet werden, in welchem Umfang und mit welchen Qualifikationen die beiden Stadtgemeinden bereits jetzt Personal an ihren Schulen vorhalten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Geschlechtsspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit einem anderen Ressort war bisher nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 25.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.